

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 10. März 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
 - Vorstellung der Planung und Zustimmung zum Umbau
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
5. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2
 - Vorstellung der aktuellen Kostenaufstellung
6. Straßensanierung 2017
 - Festlegung der Sanierungsmaßnahmen
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
7. Anschluss der barrierefreien Wohnanlage an das Fernwärmenetz der Gemeinde
 - Beratung und Beschluss
8. Umbau Altes Rathaus für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
 - Vergaben
9. Baugesuche
 - a) Bauvoranfrage über die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zur Unterstellung von Pferden, Schafen und Heu, Flst. Nr. 945/18, Mohrhaus
 - b) Bau eines Fußgängersteiges aus der Dachgeschosswohnung auf das benachbarte Wiesengrundstück, Flst. 91 u. 91/2, Luss
 - c) Erweiterung des Werkstattgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst. Nr. 115/30, Birkenstraße, Rotheidlen
10. Neues Rathaus: Sanierung der Außenfassade
 - Vergabe
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.**

TOP 4:

Bereits zum 01.01.2013 ist die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft getreten, die auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit enthält. Darin hat der Gesetzgeber für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine politische Zielbestimmung im PBefG verankert: Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.

Von Seiten der Gemeinde Bodnegg wollen wir dem Ziel näher kommen, in dem wir in einem ersten Schritt drei Bushaltestellen (Ravensburger Straße und Rosenharz) umbauen.

TOP 5:

Die Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg wurde bereits durch die Vergabe der finanzträchtigsten Gewerke in Angriff genommen. Zwischenzeitlich sind auch die Abbrucharbeiten am Hauger-Haus fast abgeschlossen.

Nachdem Architektin Dagmar Lorentz dem Gemeinderat in der Januar-Sitzung die Kostensteigerungen des Projektes offeriert hat, wird sie dem Gremium nun die aktuelle Aufstellung vorlegen und begründen.

TOP 6:

Alljährlich erarbeiten Bauhof, Verwaltung und Ingenieurbüro gemeinsam eine Prioritätenliste, welche Straßenabschnitte saniert werden sollen. Diese Prioritätenliste wird dem Gemeinderat vorgelegt und vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Straßen durchzuführen.

TOP 7:

In der Überlegung ist, die barrierefreie Wohnanlage in der Dorfstraße an das gemeindliche Fernwärmenetz anzuschließen. Maßgebend hierfür sind die Investitionskosten und der Wärmepreis. Der Gemeinderat entscheidet über die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes.

TOP 8:

Die Gemeinde muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen noch Wohnraum schaffen. Dahingehend hat der Gemeinderat beschlossen, das alte Rathaus zu diesem Zwecke umzubauen. Das Planungsbüro AGP aus Bad Waldsee hat diverse Gewerke ausgeschrieben, die in der Sitzung vergeben werden sollen.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

Bereits seit Ende November ist die Gemeindeverwaltung im neuen Haus beheimatet. Zum Abschluss der Umgestaltung fehlt unter anderem noch die Sanierung der Außenfassade des Gebäudes. Besagte Arbeiten sollen in der Sitzung vergeben werden.